

E 11 -NR/XX. GPEntschließung

des Nationalrates vom 23. Mai 1996

betreffend Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung von Vorschlägen für alternative Kriterien im BHG

Die in § 65b BHG vorgesehene Bezugsgröße des Zinsfußes für Eskontierungen der Österreichischen Nationalbank und die daran geknüpften Multiplikatoren stellen eine vorübergehende Determinierung dar, die im Zuge des Überganges zur dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion neu zu definieren sein wird.

Der Bundesminister für Finanzen wird daher ersucht, eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur, der Österreichischen Nationalbank, des Rechnungshofes sowie Mitgliedern des Budgetausschusses einzusetzen, welche Vorschläge für alternative Kriterien im BHG zeitgerecht auszuarbeiten hat, um den Bezug zu den Entwicklungen auf den Kapitalmärkten der Europäischen Union herzustellen.